GESCHÄFTSBERICHT UND TRANSPARENZBERICHT 2021

LSG®

VORWORT

Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten

Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

Das zweite Corona-Jahr 2021 hat die LSG einnahmenseitig noch deutlich härter getroffen als das Vorjahr. Während zumindest im ersten Quartal 2020 noch annähernd normale Erträge erwirtschaftet werden konnten, waren im Geschäftsjahr 2021 alle vier Quartale massiv unter Druck. Anders als im Vorjahr konnten die Rückgänge auch nicht durch Einmaleffekte ganz oder teilweise kompensiert werden. Im Ergebnis fallen damit die Erlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 aufgrund der ertragsdämpfenden Auswirkungen der Covid-19 Pandemie weit hinter das Vorjahr und insgesamt auch deutlich hinter das bereits erreichte Ertragsniveau der LSG zurück. Immer wieder ansteigende Infektionszahlen und die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen führten zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit gravierend negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich.

Besonders stark betroffen waren gerade jene Wirtschaftszweige, von denen die Ertragslage der LSG unmittelbar abhängt. Die Schließungen in Handel, Gastronomie und Hotellerie sowie im Kultur- und Veranstaltungsbereich lösten ganz erhebliche Rückgänge vor allem bei den Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe aus. Mit Umsatzerlösen iHv. € 26,6 Mio. in 2021 im Vergleich zu € 36,3 Mio. im Vorjahr hinterließ die Pandemie bei der LSG eine schmerzliche einnahmenseitige Delle. Dennoch kann positiv angemerkt werden, dass die Tantiemenausschüttung und die Fördertätigkeit der LSG gerade während der Coronapandemie ein wesentlicher Stabilitätsfaktor in einem für die österreichische Musikbranche äußerst schwierigen Jahr waren.

Im Zentrum der Anstrengungen der LSG stehen nun die möglichst rasche Rückkehr zu einem normalen Einnahmenniveau und die äußerste Kostendisziplin bei sämtlichen betrieblichen Aufwendungen. Dies darf sich aber nicht zulasten der Serviceleistungen gegenüber unseren Mitgliedern auswirken. Dazu zählt vor allem die laufende qualitative Verbesserung unserer Tantiemenausschüttung für die der LSG mit dem in Österreich ansässigen aber auch international tätigen Softwareentwickler BIConcepts ein spezialisierter Partner zur Verfügung steht.

Die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der LSG betätigten sich auch und gerade im Pandemiejahr 2021 wieder intensiv als Fördereinrichtung für die österreichische Musikszene. Es ist davon auszugehen, dass maßgeschneiderte Förderprogramme für Interpreten und Interpretinnen sowie für Musiklabels auch in näherer Zukunft dringend notwendig sein werden, zumal die staatlichen Hilfsprogramme auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind.

Das strategische Ziel der LSG, sich schrittweise zu einem Vorzeigeunternehmen im Bereich der kollektiven Rechtewahrnehmung zu entwickeln mit möglichst hohen Einnahmen, niedrigen Kosten und einem bestmöglichen Service für die Mitglieder wird konsequent weiterverfolgt.

INHALT

Vorwort 2

A. Geschäftsbericht 4

B. Transparenzbericht 6

1. Aufgaben der LSG 6

2. Rechtsform und Organisationsstruktur 6

3. Einnahmen und Erträge 10

4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen 10

5. Verteilung 12

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften 16

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge 16

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge 17

7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen 18

8. Allgemeine Angaben 19

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen 19

8.2. Verbundene Einrichtungen 19

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen 19

Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung 20

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers 21

GESCHÄFTSBERICHT

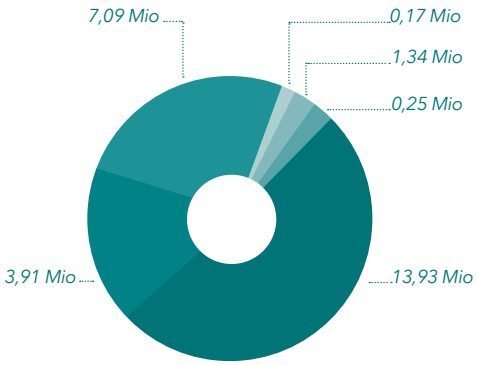

- *Sendung: 13,93 Mio*
- *Öffentliche Wiedergabe: 3,91 Mio*
- *Vervielfältigung und Verbreitung: 7,09 Mio*
- *Zurverfügungstellung: 0,25 Mio*
- *Auslandserlöse: 1,34 Mio*
- *Finanz- und sonstige Erträge: 0,17 Mio*

Die Einnahmen der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2021 insgesamt € 26,6 Mio. und lagen damit deutlich unter dem Einnahmenniveau des Vorjahres (€ 36,3 Mio.). Nur die Sendevergütung konnte um rd. 3% zulegen, während alle anderen Einnahmenquellen teilweise massiv nachgaben. So fielen die Einnahmen aus öffentlicher Wiedergabe sowie der Lizenzierung von Beschallungssystemen um rd. 27% und die Speichermedienvergütung nach Wegfall des Sondereffekts sogar um 57%. Auch die Auslandserlöse der Interpreten waren um rd. 24% rückläufig. Ergebnisverbessernd wirkten sich in 2021 sonstige betriebliche Erträge aus (z.B. Registrierungsgebühren, Schadenersatzzahlungen, Ausbuchung von Verbindlichkeiten).

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten der LSG auf Produzentenseite zählte auch die Fortsetzung der Umstellung von der Labelbezogenen auf die Einzeltitelbezogene Abrechnung. Bei der Hauptabrechnung 2020 (im September 2021) wurde zum dritten Mal die neue Verteilungssoftware Apollon eingesetzt und bereits rd. 75% der gesamten Verteilsumme über Einzeltitel abgerechnet. Insofern kann bereits von einem Übergang von der Einführungsphase zum Normalbetrieb gesprochen werden. Die Verteilung der LSG-Interpreten erfolgt seit jeher nach Aufnahmen und auch hier wird eine Applikation der Software Apollon eingesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden von der LSG Umsatzerlöse für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos iHv. € 26,6 Mio. (2020: € 36,3 Mio.) und ein Gesamtergebnis iHv. € 29,4 Mio. (inkl. sonstige betriebliche Erträge) erzielt.

Die Aufwendungen der LSG für Personal, eigene Sachkosten und Abschreibungen lagen in 2021 bei € 2,8 Mio. (2020: € 3,2 Mio.), für Inkassoleistungen Dritter wurden € 1,0 Mio. aufgewendet (2020: € 1,3 Mio.). Die LSG hat in 2021 mit Blick auf stark sinkende Einnahmen besonders auf die operative Kostendisziplin geachtet; der Rückgang bei den Provisionen für Inkassoleistungen Dritter ist auf die sinkenden Umsätze in den betroffenen Segmenten zurückzuführen.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 22,9 Mio. (2020: € 25,7 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Diese Förderbeträge sind damit der Verteilung an die Bezugsberechtigten entzogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung, der betrieblichen Aufwendungen, weiters auf die Höhe der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Fördertätigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt bzw. durch den bereitgestellten Verteilungsbetrag substituiert wird.

Im Fokus der Planungen der LSG stehen einnahmenseitig die möglichst zügige Rückkehr zu einem normalen Ertragsniveau bei den Vergütungen, insbesondere für die öffentliche Wiedergabe und die Lizenzierung von Beschallungssystemen für Gastronomie, Hotellerie und Handel. Darüber hinaus werden sämtliche Ertragsquellen laufend evaluiert und optimiert.

Das Projekt der Umstellung auf die Einzeltitelbezogene Verteilung bei den LSG-Produzenten wird fortgesetzt. Die Interpreten verteilen grundsätzlich Aufnahmenbezogen und verwenden dafür die Interpreten-Applikation der Software Apollon des in Wien ansässigen Softwareentwicklers BIConcepts. Erfreulich ist, dass Apollon neben der LSG nun auch bereits von mehreren europäischen Schwestergesellschaften eingesetzt wird und sich daraus Synergieeffekte ergeben können.

- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von € 26,6 Mio.
- Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2021 bei € 2,8 Mio. (2020: € 3,2 Mio.).
- Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2021 € 1,0 Mio. aufgewendet. (2020 € 1,3 Mio.).
- Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 22,9 Mio. (2020: € 25,7 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG

Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- *Interpreten (z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)*
- *Tonträgerhersteller (Labels)*
- *Hersteller von Musikvideos*

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung.

Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert. Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie http://aufsicht-verw-ges.justiz.gv.at.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenzerlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss so genannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus.

Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv.

2. Rechtsform und Organisationsstruktur[1]

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%-igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Bezugsberechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funk-

1 § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG

tionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird. Der Vorsitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG.

Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2021 bis 19.9.2021

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Harald Hanisch
Prof. Kurt Brunthaler	Alexander Hirschenhauser
Philipp Kullnig	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Prof. Gerald Schubert	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Seit 20.9.2021

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Alexander Hirschenhauser
Prof. Kurt Brunthaler	Klaus Hoffmann
Mag. Bernhard Naoki Hedenborg	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Philipp Kullnig	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).

Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2021 bis 19.9.2021

Interpreten: Prof. Gerald Schubert

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Seit 20.9.2021

Interpreten: Mag. Bernhard Naoki Hedenborg

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht).

3. Einnahmen und Erträge[2]

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2021 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**[3]:

Einnahmen und Erträge		
Rechtekategorie	***Nutzungsart***	***Einnahmen (TEUR)***
Sendung[4]	Originäre Sendung	11.115
	Kabelweitersendung	1.516
	Simulcasting und Webcasting	298
	OTT/IPTV/Mobile TV	1.002
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	3.912
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	5.965
	Musikservices inkl. Dubbing	1.076
	Bibliothekstantieme	45
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	254
Auslandserlöse	Auslandserlöse	1.336
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	174
Summe		***26.693***

4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen[5]

Die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten für die Rechtewahrnehmung		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (TEUR)	in % zu den Einnahmen[6]
Sendung	2.060	14,79
Öffentliche Wiedergabe	578	14,79
Vervielfältigung und Verbreitung	607[7]	8,56
Zurverfügungstellung	38	14,79
Auslandserlöse	198	14,79
Finanz- und sonstige Erträge	26	14,79
Summe	***3.507***[8]	***13,13***

2 § 45 Abs 2 VerwGesG 2016
3 Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2022 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.
4 Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.
5 § 45 Abs 3 VerwGesG 2016
6 Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten – die Rundungen auf Tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.
7 Nach Dotierung des SKE Fonds.
8 Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds, Lobbying und Anti-Piracy

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.

Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2022) werden folgende Abzüge vorgenommen:

Abzüge (TEUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.644
Kabelweitersendung	224
Simulcasting und Webcasting	44
OTT/IPTV/Mobile TV	148
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	578
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	441
Musikservices inkl. Dubbing	159
Bibliothekstantieme	7
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	38
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	198
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	26
Summe	***3.507***

5. Verteilung[9]

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2020 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigtengruppen (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern ***zugewiesen***:

Zugewiesene Beträge (TEUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	8.595
Kabelweitersendung	1.177
Simulcasting und Webcasting	215
OTT/IPTV/Mobile TV	681
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	4.224
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	5.494
Musikservices inkl. Dubbing	1.168
Bibliothekstantieme	35
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	189
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	3
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.385
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	138
Summe	***23.304***

Im Durchschnitt wurden € 551,67 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 67,80, bei den Musikvideoproduzenten bei € 641,08 und bei den Interpreten bei € 42,10.

9 § 45 Abs 4 VerwGesG 2016

Davon wurden folgende Beträge ***ausgeschüttet:***

Im Durchschnitt wurden € 966,03 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigtengruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 84,08, bei den Musikvideoproduzenten bei € 729,75 und bei den Interpreten bei € 164,17.

Ausgeschüttete Beträge	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	8.731
Kabelweitersendung	1.195
Simulcasting und Webcasting	218
OTT/IPTV/Mobile TV	692
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	4.291
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	5.581
Musikservices inkl. Dubbing	1.187
Bibliothekstantieme	36
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	192
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	3
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.407
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	140
Summe	***23.673***

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern ***zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet***[10]***:***

	Einnahmen 2019	*Einnahmen 2020*
Rechtekategorie/Nutzungsart		
Sendung		
Originäre Sendung	543	542
Kabelweitersendung	68	74
Simulcasting und Webcasting	12	14
OTT/IPTV/Mobile TV	31	43
Öffentliche Wiedergabe		
Öffentliche Wiedergabe	306	266
Vervielfältigung und Verbreitung		
Speichermedienvergütung	129	346
Musikservices inkl. Dubbing	92	74
Bibliothekstantieme	2	2
Zurverfügungstellung		
Catch-up Services	10	12
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	1	
Auslandserlöse		
Auslandserlöse	34	87
Finanz- und sonstige Erträge		
Finanz- und sonstige Erträge	56	9
Summe	***1.284***	***1.469***

10 Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

Folgende Beträge wurden bereits ***eingezogen***, aber noch ***nicht*** den Rechteinhabern ***zugewiesen:***

	Einnahmen 2019	*Einnahmen 2020*
Rechtekategorie/Nutzungsart		
Sendung		
Originäre Sendung	347	427
Kabelweitersendung	44	59
Simulcasting und Webcasting	8	11
OTT/IPTV/Mobile TV	20	34
Öffentliche Wiedergabe		
Öffentliche Wiedergabe	195	210
Vervielfältigung und Verbreitung		
Speichermedienvergütung	82	273
Musikservices inkl. Dubbing	59	58
Bibliothekstantieme	1	2
Zurverfügungstellung		
Catch-up Services	6	9
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	1	
Auslandserlöse		
Auslandserlöse	22	69
Finanz- und sonstige Erträge		
Finanz- und sonstige Erträge	36	7
Summe	***821***	***1.159***

Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2021 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2022.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften[11]

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2021 erhalten:

Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 13,13 % ein.

Zahlende VerwGes	*Betrag*
ABRAMUS	8
ADAMI	36
AKM	4.112
AUSTRO MECHANA	5.851
GRAMEX	29
GVL	1.241
LITERAR MECHANA	1.548
NORMA	2
PLAY RIGHT	15
PPL	95
RAAP	1
SAMI	35
SENA	19
SWISSPERFORM	252
VAM	200
Summe	***13.444***

11 § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge (TEUR) hat die **LSG** im Geschäftsjahr 2021 **an andere Verwertungsgesellschaften** gezahlt:

Rechtekategorie/Nutzungsart												
	Sendung				*Öffentliche Wiedergabe*	*Vervielfältigung und Verbreitung*			*Zurverfügungstellung*	*Auslandserlöse*	*Finanz- und sonstige Erträge*	*Summe*
VerwGes	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks-tantieme	Catch-up Services	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	12	2	-	1	6	7	2	-	-	2	-	***32***
AIE	11	1	-	1	5	7	1	-	-	2	-	***28***
GRAMEX DK	6	1	-	-	3	4	1	-	-	1	-	***16***
GRAMEX FIN	3	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	***6***
GVL	212	29	5	17	104	136	29	1	5	34	3	***575***
IFPI SE	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	***3***
INTERGRAM	5	1	-	-	2	3	1	-	-	1	-	***13***
ITSRIGHT	6	1	-	-	3	4	1	-	-	1	-	***16***
NORMA	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	***4***
NUOVO IAMIE	4	1	-	-	2	3	1	-	-	1	-	***12***
PLAYRIGHT	4	1	-	-	2	3	1	-	-	1	-	***12***
PPL	630	86	16	50	309	402	86	3	14	101	10	***1.707***
RAAP	15	2	-	1	7	9	2	-	-	2	-	***38***
SAMI	47	6	1	4	23	30	6	-	1	7	1	***126***
SENA	44	6	1	3	22	28	6	-	1	7	1	***119***

Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 15,54 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 9,19 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.

7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen[12]

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2021 abgezogen:

Abzüge für SKE	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	***2.982***

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt € 1.730.000 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000 an.

SKE Förderungen		
	soziale Zwecke (TEUR)	**kulturelle Zwecke (TEUR)**
Einzelförderung von Konzerten	-	50
Einzelförderung von Musikproduktionen	-	255
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen	-	73
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	25	-
Förderung einschlägiger Publikationen	28	-
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	130	
Förderung von Organisationen im Kulturbereich	-	151
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich	-	637
Unterstützung standesfördernder Projekte	79	-
Soziale Zuschüsse an Interpret:innen	27	-
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		30
Unterstützung für Projekte und Musikproduzent:innen		245
	289	**1.441**
Summe		***1.730***

12 § 45 Abs 6 VerwGesG 2016

8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen[13]

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2021 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen[14]

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen[15]

Im Jahr 2021 wurde der Gesamtbetrag von € 307.000 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt.

Mitgliederstand:
Im Geschäftsjahr 2021 umfasste der Mitgliederstand der LSG zum 31.12.2021 19.649 Interpreten (2020: 19.376), 4.558 Produzenten 2020: 4.987) und 297 Musikvideoproduzenten (2020: 331).

13 § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016
14 § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016
15 § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2021 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	10.676,11		45
		10.676,11	45
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.210,58		57
		45.210,58	57
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	816.524,00		817
		816.524,00	817
		872.410,69	919
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.739.504,07		5.747
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	4.566.059,12		5.000
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	346.580,00		641
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	425.763,57		769
		11.077.906,76	12.157
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		38.591.468,36	40.149
		49.669.375,12	52.306
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.629,45	8
		50.544.415,26	53.232

PASSIVA

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,43		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-18.168,20		-18
(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)			
		18.168,23	18
II. Bilanzgewinn		0,00	0
(davon Gewinnvortrag EUR 0,00, VJ TEUR 0,00)			
		18.168,23	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	240.116,00		220
2. Rückstellungen für Pensionen	1.011.241,00		946
3. sonstige Rückstellungen	3.902.366,24		2.893
		5.153.723,24	4.059
C. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN			
1. Rückstellungen für SKE	22.410.876,96		21.459
		22.410.876,96	
		27.564.600,20	25.518
D. VERBINDLICHKEITEN			
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 22.961.646,83; VJ: TEUR 27.631			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.271,20		324
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 11.271,20; VJ: TEUR 324			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	22.795.259,11		27.136
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 22.795.259,11; VJ: TEUR 27.136			
3. sonstige Verbindlichkeiten	155.116,52		171
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 155.116,52; VJ: TEUR 171			
davon aus Steuern EUR 0,00; VJ: TEUR 0			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 42.424,54; VJ: TEUR 45			
		22.961.646,83	27.631
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	65
		50.544.415,26	53.232

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1 . Umsatzerlöse		26.570.903,62	36.332
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		260
c) übrige	2.792.610,38		65
		2.792.610,38	325
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.392.604,63		-1.373
(davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0)			
(davon Gehälter EUR 1.392.604,63; VJ: TEUR 1.373)			
b) soziale Aufwendungen	-464.286,36		-501
(davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 94.219,23; VJ: TEUR 92)			
(davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 36.104,78; VJ: TEUR 16)			
(davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 339.296,35; VJ: TEUR 336)			
		-1.856.890,99	-1.874
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-68.438,89		-80
(davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)			
		-68.438,89	-80
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-962.072,45		-1.285
b) Eigenanteil	-918.492,62		-1.145
c) übrige	-2.682.402,37		-6.532
		-4.562.967,44	-8.963
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		**22.875.216,68**	**25.739**
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.120,00	8
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	3
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.121,42	0
(davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ TEUR 0)			
10 . Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)		**1.998,58**	**11**
11 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 10)		**22.877.215,26**	**25.750**
12 . Ergebnis nach Steuern		**22.877.215,26**	**25.750**
13 . Jahresüberschuss		**22.877.215,26**	**25.750**
14 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-22.877.215,26	-25.750
15 . Bilanzgewinn		**0,00**	**0**

Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

			2021 in TEUR
1.		**Ergebnis vor Steuern**	**22.877**
2.	+	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	68
3.		**Geldfluss aus dem Ergebnis**	**22.946**
4.	-/+	(-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.084
5.	+/-	(+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	2.047
6.	+/-	(+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4.735
7.		**Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern**	**21.342**
8.	-	Vergütungen an Bezugsberechtigte	-22.877
9.		**Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.535**
10.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0
11.	-	Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-22
12.		**Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-22**
13.	+	Einzahlungen von Eigenkapital	
14.	-	Rückzahlungen von Eigenkapital	
15.	-	Gewinnausschüttungen	
16.	-	Gewinnentnahmen	
17.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	
18.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	
19.		**Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**
20.	**=**	**zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands**	**-1.557**
21.	+	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	40.149
22.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**38.591**

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

4 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

¬ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 31. August 2022

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Am Heumarkt 7, 1030 Wien

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Eva-Maria Schlitzer-Alagas
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18–20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2022 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Madame Grafix Lilo Werbach | www.werbach.at
ICONS: www.shutterstock.com